



**Offenlegungsbericht  
der Sparkasse Herford  
Offenlegung gemäß CRR zum  
31.12.2015**

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen .....	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise .....	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436, 450(2) und 13 CRR, § 26a KWG).....	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR) .....	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR) .....	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR) .....	6
2.1	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e,f CRR) .....	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (435 (2) CRR) .....	6
2.2.1	Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans .....	6
2.2.2	Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans.....	6
2.2.3	Angaben zum Risikoausschuss .....	7
2.2.4	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos .....	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR) .....	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung .....	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente..	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente .....	9
3.4	Überschreibungsbeträge gemäß Artikel 492 (2) CRR.....	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	10
5	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR) .....	11
5.1	Angaben zur Struktur der Kreditportfolios.....	11
5.2	Geografische Verteilung der Risikopositionen.....	11
5.3	Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen.....	12
5.4	Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten .....	14
5.5	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge .....	14
5.6	Entwicklung der Risikovorsorge.....	17
6	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) .....	18
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....	20
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	22
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	23
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR) .....	24
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	26
12	Operationelles Risiko Art. 446 CRR) .....	27
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	28
14	Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	30

# Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
ABS	Asset Backed Securities
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CRR	Capital Requirements Regulation
d. h.	das heißt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB	Internal Ratings Based Approach
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG	Sparkassengesetz NRW

# **1 Allgemeine Informationen**

## **1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise**

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsvergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

## **1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436, 450(2) und 13 CRR, § 26a KWG)**

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436, 450(2) und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Herford erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Herford die Ausnahmeregelung nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen. Das nachgeordnete Unternehmen wird weder handelsrechtlich noch aufsichtsrechtlich konsolidiert.

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Herford gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

## **1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)**

Die Sparkasse Herford macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die nur einen geringen Umfang von weniger als 5% der Gesamtposition ausmachen, können als „sonstige Posten“ zusammengefasst werden. Bei Positionen unterhalb der 5%-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.
- Nicht wesentliche Positionen sind Positionen die weniger als 0,1% der gesamten Risikopositionen ausmachen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Herford:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Kapitalaufschläge gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Herford ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Herford verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Herford verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Herford veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Herford jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Herford. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung im Lagebericht.

## **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Herford hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Herford hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ (kurz Risikobericht) offengelegt.

Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (435 (2) CRR)

#### 2.2.1 Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

(Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### 2.2.2 Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

(Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW, in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung sowie die Wiederbestellung ist die

Genehmigung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

In der Regel unterstützt ein externes Beratungsunternehmen den Hauptausschuss und den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband im Kreis Herford als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW auf Vorschlag der Personalversammlung von der Trägervertretung gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für die Teilnahme an den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Hauptverwaltungsbeamten ein Sitzungsgeld. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat des Kreises Herford. Die Mitglieder des Verwaltungsrats besuchen Qualifizierungsprogramme an der Sparkassenakademie NRW bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

### **2.2.3 Angaben zum Risikoausschuss**

**(Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde nach dem SpkG gebildet. In 2015 haben sechs Sitzungen stattgefunden.

### **2.2.4 Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

**(Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an das Leitungsorgan sind im Risikobericht des Lageberichts nach § 289 HGB offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR					
Handelsbilanz zum 31.12.2015		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015		
Passivposition	Bilanzwert €		Hartes Kernkapital €	Zusätzliches Kernkapital €	Ergänzungs- kapital €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00			
10. Genussrechtskapital	6.131.900,01	-3.974.012,01 1)			2.157.888,00
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	186.606.000,00	-36.041.000,00 2)	150.565.000,00		
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	0,00				
b) Kapitalrücklage	...				
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	310.109.770,00	3)	310.109.770,00		
cb) andere Rücklagen	10.225.837,62	3)	10.225.837,62		
d) Bilanzgewinn	8.154.345,00	-8.154.345,00 4)	0,00		
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 62c):					28.374.320,02
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):			-4.122.189,28		...
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)			-97.079,95		
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR):			2.345.270,40		-128.043,17
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					118.809.180,00
			<b>469.026.608,79</b>	<b>0,00</b>	<b>149.213.344,85</b>

1) Amortisierung gemäß Art. 64 CRR und Altbestandsregelung gemäß Art. 484 CRR

2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und abzüglich gebundener Beträge

3) Artikel 26 Abs. 1 Buchst. c) CRR

4) Feststellung des Bilanzgewinns und Zuführung erfolgt erst im Laufe des Folgejahres

**Tabelle: Eigenkapitalüberleitungsrechnung**



### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ im Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

### **3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

### **3.4 Überschreibungsbeträge gemäß Artikel 492 (2) CRR**

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals zum 31.12.2015 die Mindesteigenmittelanforderungen übersteigt.

	Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. Artikel 92 CRR)	Ausmaß der Überschreitung
Hartes Kernkapital	4,5%	14,13%
Kernkapital	6,0%	12,63%

**Tabelle: Ausmaß der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen**

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse Herford über weitere Eigenkapitalbestandteile im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) und angemessene stille Reserven. Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfallrisiken und operationelle Risiken, übertraf am 31.12.2015 nach dem Stand zum Geschäftsschluss mit 24,56 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8 % nach CRR deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 18,63%. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

Auf Basis einer gesunden Kapitalausstattung sieht sich die Sparkasse Herford gut auf die Herausforderungen des kommenden Jahres wie das weiterhin niedrige Zinsniveau vorbereitet. In der Finanzkrise konnten wir unsere Solidität unter Beweis stellen und unsere gute Marktstellung festigen. Auf den gewachsenen, vertrauensvollen Beziehungen mit unseren Privat- und Firmenkunden wollen wir aufbauen und die Chancen für eine Intensivierung der Geschäftsverbindungen nutzen.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Herford keine Relevanz. Zur Ermittlung der Mindesteigenkapitalanforderungen wird der Kreditrisiko-Standardansatz angewendet. Daraus ergeben sich folgende Kapitalanforderungen:

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung Per 31.12.2015 in Euro
<b>Standardansatz</b>	
- Zentralregierungen und Zentralbanken	0
- Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	24.478
- Öffentliche Stellen	997.998
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	800
- Unternehmen	72.843.832
- Mengengeschäft	44.553.081
- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	20.803.140
- Ausgefallene Risikopositionen	5.812.383
- Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
- Gedeckte Schuldverschreibungen	445.563
- Investmentanteile	23.675.496
- Beteiligungspositionen	9.902.523
- Sonstige Positionen	2.536.354
- Marktrisiken	0
<b>Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz</b>	<b>19.782.174</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>201.377.822</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur der Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 5.365,1 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2015	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen in Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	135,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	749,8
Öffentliche Stellen	170,6
Institute	387,2
Unternehmen	1.131,2
Mengengeschäft	1.172,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	839,5
Ausgefallene Positionen	58,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	56,9
Investmentfonds	585,6
Sonstige Posten	57,8
Gesamt	5.344,8

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen und Risikopositionsklassen**

### 5.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### 5.3 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2015					
Mio. EUR					
Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investment- vermögen inkl. Geldmarkfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	93,4	0,0	48,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	761,8	1,5	0,0
Öffentliche Stellen	20,1	0,0	3,3	0,1	145,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Institute	341,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	55,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentfonds	0,0	592,9	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>510,5</b>	<b>592,9</b>	<b>813,1</b>	<b>1,6</b>	<b>145,6</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor**

31.12.2015					
Mio. EUR					
Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	13,1	62,0	274,7	42,7	0,2
Davon: KMU	13,1	28,0	158,5	39,4	0,0
Mengengeschäft	8,2	1,4	42,0	40,6	0,0
Davon: KMU	8,2	1,4	42,0	40,6	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	2,9	0,7	11,7	30,7	0,0
Davon: KMU	2,9	0,7	11,7	30,6	0,0
Ausgefallene Positionen	0,2	1,6	14,5	2,6	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>24,4</b>	<b>65,7</b>	<b>342,9</b>	<b>116,6</b>	<b>0,2</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen**

31.12.2015								
Mio. EUR								
Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel-, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen	Sonstige
Unternehmen	7,2	78,0	23,0	54,2	251,0	239,3	104,7	25,1
Davon: KMU	6,6	51,8	23,0	47,9	244,1	145,4	0,1	25,1
Mengengeschäft	1,9	56,5	7,4	4,3	25,0	76,5	932,2	0,0
Davon: KMU	1,9	56,5	7,4	4,3	25,0	76,4	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,4	27,2	3,8	3,6	43,9	51,8	627,5	2,4
Davon: KMU	0,4	27,2	3,8	3,6	43,9	51,8	0,3	2,4
Ausgefallene Positionen	0,0	3,7	0,7	1,3	9,6	7,1	17,2	0,1
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0
<b>Gesamt</b>	<b>9,5</b>	<b>165,4</b>	<b>34,9</b>	<b>63,4</b>	<b>329,5</b>	<b>374,7</b>	<b>1.681,6</b>	<b>92,6</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen**

## 5.4 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2015 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	>5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	93,6	47,8	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	171,4	145,1	446,8
Öffentliche Stellen	10,6	11,5	146,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,1	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,1	0,1
Institute	245,4	90,7	5,1
Unternehmen	322,6	240,2	611,9
Mengengeschäft	429,3	147,1	619,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	42,5	85,0	679,4
Ausgefallene Positionen	14,5	4,8	39,5
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5,3	50,3	0,0
Investmentfonds	0,0	0,0	592,9
Sonstiges	65,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.400,2</b>	<b>822,7</b>	<b>3.142,2</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

## 5.5 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge und erfolgt auf Basis des Jahresabschlusses 2015.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür

ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Risikovorsorge wird gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip ermittelt. Mit der Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen wird den Risiken im Kreditgeschäft und sonstigen Verpflichtungen entsprechend den Bewertungsmaßstäben der Sparkasse ausreichend Rechnung getragen.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettoauflösung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015 im Berichtszeitraum 0,8 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1,4 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,4 Mio. EUR.

31.12.2015				
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB/Rückstellungen/ PWB	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken/Investmentfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	12,0	6,4	-0,3	8,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	48,7	21,9	-0,5	9,3
davon				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,4	0,3	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,3	1,1	-0,1	0,3
Verarbeitendes Gewerbe	16,8	7,5	0,4	2,1
Baugewerbe	2,0	0,8	-0,2	1,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,0	4,3	-0,5	0,5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,6	0,4	0,0	0,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6	1,2	-0,2	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	9,8	3,2	0,9	1,9
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	7,2	3,1	-0,8	2,9
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,1
Gesamt	60,7	28,3	-0,8	17,5

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden und überfälligen Risikoposition (>99%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR) verzichtet.



## 5.6 Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2015	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Endbestand
Mio. EUR					
Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen	30,0	5,0	5,4	4,2	25,4
Pauschalwert- berichtigungen	3,3	0,0	0,4	0,0	2,9
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	33,3	5,0	5,8	4,2	28,3
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergän- zungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	26,4				28,4

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

## 6 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	S&P, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	S&P, Moody's
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	S&P, Moody's
Öffentliche Stellen	S&P, Moody's

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikoklasse**

Auf dieser Grundlage werden die entsprechenden Bonitätsbeurteilungen bei der Ermittlung der Risikogewichte nach dem KSA gem. Art. 114ff. CRR in den genannten Risikopositionsklassen berücksichtigt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

## Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	141,4											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	683,7		1,5									
Öffentliche Stellen	20,1		145,3									
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,1											
Internationale Organisationen	0,2											
Institute	340,6											
Unternehmen								997,0				
Mengengeschäft							801,5					
Durch Immobilien besicherte Positionen				780,5								
Ausgefallene Positionen								18,2	37,4			
Gedeckte Schuldverschreibungen		55,7										
Investmentfonds			299,5			213,0		80,4				
Beteiligungspositionen								118,8		2,0		
Sonstige Posten	33,3							31,7				
<b>Gesamt</b>	<b>1.219,4</b>	<b>55,7</b>	<b>446,3</b>	<b>780,5</b>		<b>213,0</b>	<b>801,5</b>	<b>1.246,1</b>	<b>37,4</b>	<b>2,0</b>		

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderungen**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	153,5											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	782,8		1,5									
Öffentliche Stellen	26,3		62,4									
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,1											
Internationale Organisationen	0,2											
Institute	357,4											
Unternehmen								968,6				
Mengengeschäft							779,7					
Durch Immobilien besicherte Positionen				780,5								
Ausgefallene Positionen								18,2	36,3			
Gedeckte Schuldverschreibungen		55,7										
Investmentfonds			299,5			213,0		80,4				
Beteiligungspositionen								118,8		2,0		
Sonstige Posten	33,3							31,7				
<b>Gesamt</b>	<b>1.353,6</b>	<b>55,7</b>	<b>363,4</b>	<b>780,5</b>		<b>213,0</b>	<b>779,7</b>	<b>1.217,7</b>	<b>36,3</b>	<b>2,0</b>		

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderungen**

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 4,1 Mio. EUR.

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Anteile an geschlossenen Immobilienfonds werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen bis zum Zeitwert, höchstens bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Grundsätzlich gliedert die Sparkasse die Beteiligungen nach folgenden Kriterien:

### **Strategische Beteiligungen**

Zur Steuerung von Adressenausfallrisiken der Beteiligungen hat der Vorstand im Rahmen eines Beteiligungs-Controllings die Zielsetzung des Beteiligungsgeschäfts formuliert. Im Vordergrund stehen:

- die Stärkung des Vertriebs durch Beteiligungen an Verbundunternehmen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- die Erweiterung und Sicherung bestehender Kundenbeziehungen durch Beteiligungen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- die Erschließung neuer Geschäftsfelder für die Sparkasse.

Mit 81,7 Mio. € entfällt auf die Beteiligung am regionalen Sparkassenverband (SVWL) der größte Betrag. Aus der Beteiligung am SVWL stammen Risiken durch die (indirekte) Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt der WestLB AG, die die Sparkasse in ihr Risikomanagement einbezieht. Der Buchwert der Beteiligung am SVWL entspricht den um eine Abschreibung reduzierten Anschaffungskosten.

### **Kapitalbeteiligungen**

Kapitalbeteiligungen werden dem Finanzanlagevermögen bzw. dem Umlaufvermögen zugeordnet und dienen der Gewinnerzielung. Bei den Kapitalbeteiligungen handelt es sich um Kommanditanteile, Aktien eines Immobilienfonds und um börsengehandelte Finanzbeteiligungen im Zusammenhang mit Aktienanlagen in unseren Spezialfonds.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

31.12.2015	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	in Mio. €	in Mio. €
<b>Strategische Beteiligungen</b>		
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
- andere Beteiligungspositionen	90,3	90,3
<b>Kapitalbeteiligungen</b>		
- börsengehandelte Positionen	27,6	27,6
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
- andere Beteiligungspositionen	4,0	4,0

**Tabelle: Wertansätze von Beteiligungspositionen**

## 8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten werden in Abhängigkeit von Art und Höhe in regelmäßigen Abständen überprüft. Werden der Sparkasse Informationen bekannt, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe außerordentlich überprüft.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung sowie die Speicherung im EDV-System.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Herford im Kontext ihrer Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten privaten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Als Sicherheitsinstrumente werden finanzielle Sicherheiten im eigenen Institut und der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse nach Art. 197 CRR und Gewährleistungen nach Art. 201 CRR für öffentlich verbürgte Darlehen in Anrechnung gebracht.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten in Mio. €	Garantien in Mio. €
- sonstige öffentliche Stellen	0	82,9
- Unternehmen	9,0	19,4
- Mengengeschäft	2,9	19,0
- überfällige Positionen	0,2	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>12,1</b>	<b>122,2</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## **9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt wertorientiert und auch auf periodenorientierter Basis. Beide Messmethoden werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf einer Längsschnittanalyse der Marktziinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1998 bis 2014. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Zur Steuerung und Beurteilung der Risikoposition bzw. der Zinsänderungsrisiken orientiert sich die Sparkasse zusätzlich an den vom DSGV empfohlenen markttypischen Benchmark-Cashflows (gleich verteilte Mischung aus Anleihen von 1-monatiger bis 10-jähriger Restlaufzeit, sog. gleitender 10-Jahresdurchschnitt). Dabei hat sie einen maximal möglichen Hebel dieser Struktur festgelegt. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe, bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Unter dem Zinsänderungsrisiko verstehen wir in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere werden in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften berücksichtigt. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert.

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung führen wir eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durch. Das Zinsüberschussrisiko wird unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand monatlich unterrichtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzen wir neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps und Futures in den Wertpapierspezialfonds ein (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) wurde zum Stichtag 31.12.2015 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug zum 31.12.2015 18,4 % und lag damit unterhalb der Meldeschwelle von 20 %. Das Prüfkriterium der BaFin wurde eingehalten. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

31.12.2015	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	113,8	38,3

Tabelle: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch



Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2015 innerhalb der vorgegebenen Limite. Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve vom Jahresende. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

## **11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Die Sparkasse schließt an derivativen Finanzgeschäften Zins-Swap-Geschäfte und Devisentermingeschäfte ab. Die Zins-Swaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt (Zinsbuchsteuerung). Devisentermingeschäfte werden mit Kunden zur Deckung deren Bedarfs abgeschlossen. Zu den Devisentermingeschäften werden taggleich währungsgleiche, fristen- und betragskongruente Gegengeschäfte abgeschlossen, so dass hieraus offene Positionen in nennenswertem Umfang nicht entstehen.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen berücksichtigt.

Derivate werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag auf die genehmigten Kontrahentenlimite angerechnet, die auf Grund der Bonitätsschätzung diesen eingeräumt werden. Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht berücksichtigt. Risikominderungstechniken werden nicht angewandt. Die Kontrahenten für Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sind ausschließlich Banken des Sparkassenverbundes.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wird nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken abgeschlossene Zinsswap-geschäfte sind in die Bewertung des Zinsbuchs einbezogen worden (s.a. Zinsrisiko im Anlagebuch).

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 2,1 Mio. EUR, davon entfallen 0,8 Mio. EUR auf Währungsderivate und 1,3 Mio. EUR auf Zinsderivate. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode. Die Gegenparteiausfallrisiken haben im Verhältnis zu den gesamten Adressrisiken der Sparkasse eine untergeordnete Bedeutung.

## **12 Operationelles Risiko Art. 446 CRR)**

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ (kurz Risikobericht) offengelegt.

## 13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Weiterleitung von öffentlichen Kreditmitteln, der Emission von Pfandbriefen und Wertpapierleihgeschäften.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 0,6 Mrd. EUR belastet. Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Deckungsstocks zur Emission von Pfandbriefen zurückzuführen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank besteht ein Pfanddepot. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der sonstigen unbelasteten Vermögenswerte, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 10,05 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2015 Mio. EUR	Buchwert belasteter Ver- mögens- werte	Marktwert belasteter Ver- mö- gens- werte	Buchwert unbelas- teter Ver- mögens- werte	Marktwert unbelas- teter Ver- mögens- werte
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>531,5</b>		<b>4.115,5</b>	
davon Aktieninstrumente	-	-	-	-
davon Schuldtitel	17,5	17,6	1.085,2	1.131,3
davon sonstige Vermögenswerte	-		441,7	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

<b>Medianwerte 2015 Mio. EUR</b>	<b>Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen</b>	<b>Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen<sup>1</sup>, die für eine Belastung zur Verfügung stehen</b>
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	0,0	0,0
davon Aktieninstrumente	0,0	0,0
davon Schuldtitel	0,0	0,0
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0,0	1,9

<sup>1)</sup> Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

### **Tabelle: Erhaltene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2015 Mio. EUR</b>	<b>Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe</b>	<b>Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS</b>
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	311,2	531,5

### **Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

## 14 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 9,66 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31. Dezember 2015 erfolgt. In den Vorjahren erfolgte die Ermittlung auf Basis der CRR. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte TEUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	4.371.272
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	7.000
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	186.612
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	288.327
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>4.853.211</b>

**Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	4.661.473
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-1.874
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	4.659.599
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.054
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.946
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	7.000
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0

<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	820.155
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-633.543
19	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	186.612
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	469.027
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	4.853.211
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	9,66
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0

**Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.661.473
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	4.661.473
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	55.695
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	812.098
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	145.272
EU-7	Institute	334.689
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	776.312
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	762.759
EU-10	Unternehmen	941.542
EU-11	Ausgefallene Positionen	54.371
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	778.735

**Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)**



# Anhang



**Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Genussrechtskapital		
1	Emittent	Sparkasse Herford
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A1W6TM
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	<b>Ergänzungskapital</b>
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	<b>Ergänzungskapital</b>
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,7
9	Nennwert des Instruments	1,00
9a	Ausgabepreis	1,00
9b	Tilgungspreis	1,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Nov. 2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	im Falle eines steuerlichen Ereignisses ab 31.12.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Geschäftsjahresende. Nächster Kündigungstermin 31.12.2018
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bilanzgewinn
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleicher Rang zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

**Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Genusssrechtskapital		
1	Emittent	Sparkasse Herford
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A1J5Z1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	<b>Ergänzungskapital</b>
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	<b>Ergänzungskapital</b>
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genusssrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,5
9	Nennwert des Instruments	1,00
9a	Ausgabepreis	1,00
9b	Tilgungspreis	1,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Nov. 2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	im Falle eines steuerlichen Ereignisses ab 31.12.2016
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Geschäftsjahresende. Nächster Kündigungstermin 31.12.2017
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,75%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Bilanzgewinn
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleicher Rang zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

**Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Genussrechtskapital		
1	Emittent	Sparkasse Herford
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A141RR
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	<b>Ergänzungskapital</b>
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	<b>Ergänzungskapital</b>
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,9
9	Nennwert des Instruments	1,00
9a	Ausgabepreis	1,00
9b	Tilgungspreis	1,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Nov. 2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	im Falle eines steuerlichen und/oder eines regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Geschäftsjahresende
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,75%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Bilanzgewinn
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Gleicher Rang zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	320.335.607,62	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	150.565.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	0
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>470.900.607,62</b>		<b>0</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-38.831,98	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-58.247,97
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderung der eigenen Bonitätsbedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	0

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	-1.648.875,71	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-2.473.313,57
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspostitionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuernschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1), 470 (2)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersahbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-186.291,14	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.873.998,83		-2.531.561,54
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>469.026.608,79</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (positiver Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-186.291,14		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-186.291,14	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
*	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-58.247,97	472 (4)	
*	davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-128.043,17	472 (10)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477 (2), 477 (3), 477 (4)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	3, 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	



		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	186.291,14	56 (e)	
42a*	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	186.291,14	36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0		0,00
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0,00		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	469.026.608,79		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.157.888,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	118.809.180,00	486 (4)	118.809.180,00
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	28.374.320,02	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	149.341.388,02		118.809.180,00
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-128.043,17		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-128.043,17	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
*	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-128.043,17	472 (10) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital In Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital In Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		0 467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		0 468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-128.043,17		0,00
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>149.213.344,85</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>618.239.953,64</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	2.217.227,22	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
*	davon: Nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	2.217.227,22		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>2.517.222.776,94</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersbetrags)	18,63	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersbetrags)	18,63	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersbetrags)	24,56	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfordersbetrags)	14,13	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen)	47.080.352,77	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.000.000,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	179.350.000,00	62 (c)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	28.374.320,02	62 (c)	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62 (d)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62 (d)	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	118.809.180,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	32.690.756,06	484 (5), 486 (4) und (5)	

\* Die mit \* gekennzeichneten Zeilen wurden gegenüber der Mustertabelle der EU-Durchführungsverordnung 1423/2013 zusätzlich eingefügt. Sie sind nur zu nutzen, wenn sie tatsächlich erfüllt sind.  
HINWEIS: In einigen Zeilen wird auf Felder verwiesen, die nicht im Meldbogen enthalten sind, sondern lediglich in den Nachweistabellen der FI (z.B. CA 51 - Zeilen 3821/3822, Spalte 010)